

## **Verschiebung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Bielefeld**

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), i.V.m. dem § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert am 15. Mai 2020 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (GV. NRW. S. 356d), hat der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

Da aufgrund der Corona-bedingten Gesamtlage eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen nicht gewährleistet werden kann, hat der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Bielefeld beschlossen, die Wahl zum 47. Studierendenparlament der Universität Bielefeld auf das Sommersemester 2021 zu verschieben. Die Mitglieder des 46. Studierendenparlaments üben ihre Funktion weiter bis zum erstmaligen Zusammentreten des neu gewählten Studierendenparlaments aus.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Bielefeld vom 28. Juli 2020.

Bielefeld, den 15. September 2020

Die Vorsitzende  
des Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Universität Bielefeld  
Annika Vinzelberg